Das Internationale Skat-Gericht

Sitz Altenburg

Das Internationale Skat-Gericht
Matthias Bock, Bergstraße 37, 65779 Kelkheim

Skatfreund
Detlef Wolf

detlef.wolf@dskv.de

Präsident

Matthias Bock
Bergstraße 37
65779 Kelkheim

☎: 0171 3213543
E-Mail:info@skatgericht.de
https://skatgericht.dskv.de

Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
01.06.2026	113-2026	02.06.2026

Lieber Skatfreund!

I. Sachverhalt:

Alleinspieler zeigt, ohne Kommentar, seine Karten.
Kreuz ist Trumpf. Die Gegenspieler haben bereits 27 Augen. Er führt noch in seiner Karte, Pik-Ass und Pik-König.
Der Spieler mit Pik-10 und -8 wirft seine Karten auf den Tisch.
Dann wir festgestellt, dass sie noch einen Stich machen würden.
Somit nicht Schneider wären.

Ein Schiedsrichter wird gerufen.

Entscheidung:
Spielgewinn mit Schneider, durch offenes hinwerfen der Karten der Gegenspieler. (Spielaufgabe)

Jetzt meine Frage:
Durch Offenlegen seiner Karten, ohne einfordern der Gewinnstufe (Schneider), hat er sein Spiel gewonnen, ohne Schneider.
Nachweis, dass er Schneider spielen wird, ist nicht möglich da ja die Pik-10 und -8 in einer Hand sitzen.

II. Entscheidung:

Die Entscheidung des Schiedsrichters wird aufgehoben. Der Alleinspieler hat sein Spiel einfach (ohne die Gewinnstufe „Schneider“) gewonnen.

III. Gründe:

Gemäß ISkO 4.4.4 kürzt der Alleinspieler durch das Auflegen oder Zeigen seiner Karten (auch nur an einen Gegenspieler) das Spiel ab. Ist es noch nicht entschieden und stimmen alle Gegenspieler der Spielabkürzung zu, hat der Alleinspieler sein angesagtes Spiel gewonnen. Eine höhere Gewinnstufe kann nur berechnet werden, wenn sie mit der Spielabkürzung eingefordert wird. (…)

Diese Zustimmung wird von dem einen Gegenspieler durch das anschließende Wegwerfen seiner Karten signalisiert.

Die Entscheidung des Schiedsrichters mit der Begründung „Spielaufgabe“ wäre nur dann richtig gewesen, wenn der Gegenspieler als Erstes, also vor dem Offenlegen der Karten durch den Alleinspieler, seine Karten offen weggeworfen hätte.

Mit skatsportlichen Grüßen
und allzeit „Gut Blatt“



PS: Das Internationale Skatgericht hat eine Sammlung von Skatgerichtsentscheidungen erstellt. Wenn Sie daran interessiert sind, können Sie diese und die aktuelle Internationale Skatordnung (ISkO) über die Geschäftsstelle des Deutschen Skatverband e.V., Markt 10, 04600 Altenburg erhalten. Die ISkO und weitere Informationen sind außerdem abrufbar unter www.skatgericht.de.